



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0145)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	11.12.2023

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses für das bereits geförderte Kleinspielfeld

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921.V. wird für das bereits geförderte Kleinspielfeld ein zusätzlicher Zuschuss (für Mehrkosten) in Höhe von **10.000,00 €** gewährt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. für die Errichtung eines Kleinspielfeldes einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 50% der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten (maximal 69.594,66 € = 34.797,33 €) zu gewähren.

Beantragt wurde im Vorfeld vom Verein, dass die Kosten seitens der Gemeinde, abzüglich eines möglichen Zuschusses durch den Badischen Sportbund, übernommen werden.

Mit Schreiben vom 22.07.2022 wurde der förderfähige Aufwand vom BSB dann auf 61.500,00 € beziffert. In Folge dessen wurde dem SV Rohrhof seitens der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 30.750,00 € (50%) ausgezahlt.

Der Zuschuss des Sportbundes beträgt derweil 18.450,00 €.

Gemäß vom Verein vorgelegter Schlussrechnung der Firma Becker betragen die Gesamtkosten für die Errichtung des Kleinspielfeldes nun allerdings 86.511,01 €. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 belief sich auf 69.594,66 € (siehe oben).

Demnach ergibt sich folgende Berechnung:

Kostenschätzung (2020)	69.594,66 €
Schlussrechnung (2023)	<u>86.511,01 €</u>
Differenz	16.916,35 €
	=====

Der Sportverein Rohrhof bittet mit Schreiben vom 05.10.2023 darum, dass die Gemeinde gemäß der beigefügten Kostenaufstellung (siehe Anlage) einen Schlussbetrag von 14.311,42 € übernimmt. Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass der Kostenanteil des Vereins in Höhe von ca. 25.000,00 € durch eine Spendenaktion erreicht werden konnte und letztendlich 10.000,00 € über dem gesetzten Ziel der Aktion liege.

„Verfolgt“ man den Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2020 weiter, stünde dem SV Rohrhof kein erneuter Zuschuss zu, da 50 % der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten bereits ausgezahlt wurden.

Um dem Verein zu helfen, könnte man die Mehrkosten von 16.916,35 € „regulär“ (32%) bezuschussen, sodass eine zusätzliche Förderung von 5.413,23 € herauskäme. Die Verwaltung empfiehlt jedoch, den zusätzlichen Investitionszuschuss auf 10.000,00 € „aufzurunden“, um das Engagement des Sportvereins bei der Spendenakquise zu honorieren.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Der Bürgermeister:

Anlage

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

